

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
27.04.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marion Strecker

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 09.03.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.03.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

9. **199/21** Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2021 - 2029
10. **198/21** Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
11. **184/21** Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung Digitalpakt Schulen - Bereitstellung des Eigenanteils Stadt Hecklingen
12. **196/21** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Hecklingen
13. **195/21** Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region "Börde-Bode-Auen"
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

15. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.03.2021, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. **197/21** Vergabeangelegenheit
19. **182/21** Personalangelegenheit
20. **200/21** Personalangelegenheit
21. **201/21** 2. Änderung B-Plan "Im Katzental" - Auftragsvergabe über die Planungsleistung
22. **202/21** Vergabeangelegenheit Ausbau Oststraße - Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistungen
23. **203/21** Vergabeentscheidung - Instandsetzung Radwegbrücke über die Bodewiesen
24. **204/21** Baumaßnahme Ballplatz - Vergabeentscheidung
25. **185/21** Grundstücksangelegenheit
26. **186/21** Grundstücksangelegenheit
27. **187/21** Grundstücksangelegenheit
28. **188/21** Grundstücksangelegenheit
29. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
30. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Strecker eröffnet die Haupt- und Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 19 = 7 Ratsmitglieder
TOP 20 = 6 Ratsmitglieder
TOP 21 – TOP 30 = 5 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 09.03.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 09.03.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein:0 Enth.: 1

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.03.2021

Vorlage Nr. 178/21 - Vergabeangelegenheit - abgelehnt
(Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren
zur Instandsetzung Hohleweg)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Strecker informiert darüber, dass seit dem 23.04.2021 das novellierte Bundes-Infektionsschutzgesetz mit einheitlicher Corona-Notbremse in Kraft getreten ist.

In der heutigen Videokonferenz mit dem Landrat und den Hauptverwaltungsbeamten wurde mitgeteilt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert der letzten 3 Tage über 165 liegt und somit ab Donnerstag, dem 29.04.2021 die Schulen und Kitas geschlossen bleiben. Ausgenommen hiervon sind Förderschulen und Abschlussklassen.

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Personen, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten.

Ab Montag bietet der Salzlandkreis zwei mobile Teststationen an, die die Mittelzentren bedienen. Die Kommunen stimmen hierzu selbständig mit den mobilen Betreibern den Standort ab. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitern wird der Marktplatz vor dem Stern in Hecklingen favorisiert.

Weitere Informationen wird es in der Stadtratssitzung am 29.04.2021 geben.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Strecker um Teilnahme der Fachbereichsleiter/in Herr Meinert, Herr Schinke und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Frau Strecker bittet darum, dass die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte zum Haushalt der Stadt Hecklingen zusammen behandelt werden.

TOP 9.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2021 – 2029

199/21

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2021 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Herr Meinert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation ausführliche Erläuterungen zum Haushalt 2021.

Ergebnisplan 2021

Gesamterträge	10.120.300 EUR
Gesamtaufwendungen	9.689.500 EUR

Finanzplan 2021

Gesamteinzahlungen	9.453.300 EUR
Gesamtauszahlungen	11.220.900 EUR
(hier entsteht ein Defizit durch die Kreisumlage)	

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist leicht rückläufig.

Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen bzw. es entsteht ein Überschuss in Höhe von 430.800 EUR. Mit diesem Überschuss kann der Fehlbetrag aus 2020 ausgeglichen werden. Dies wird in der Planung möglich, da die Stadt Hecklingen davon ausgeht, dass Gerichtsverfahren in Bezug auf die Kreisumlage 2017 für die Stadt entschieden werden. Sollte dieser Fall eintreten, müsste der Landkreis die bisher gezahlte Kreisumlage aus dem Jahr 2017 erstatten. Diese beläuft sich auf 2.377.062 EUR.

Aktuell befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur Zahlungen getätigt werden, die unabweisbar sind.

Bisher sind noch Kreisumlage-Zahlungen in Höhe von 4.369.977 EUR offen:

2020	2.409.899 EUR (teilweise)
2021	2.782.734 EUR (komplett) (vorläufiger Bescheid)

Um die Zahlungsfähigkeit zu sichern, wird der Liquiditätskredit wie in 2020 im Haushaltsjahr 2021 auf 6.328.252 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 EUR festgesetzt. Die Deckung der Investitionen erfolgt allein aus der Investitions- und Kommunalpau-schale. Dadurch ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Durch einen beschlossenen Haushalt werden folgende Investitionen veranschlagt:

Sanierung GS HL Schulhof	49.100,00 €
Sanierung Turnhalle GB	40.000,00 €
Neubau Karl-Marx-Platz 2. BA 2. TA	210.100,00 €
Neubau Stützmauer Straße Graue SL	100.000,00 €
Neubau Zufahrt zur Jacobsgrube	15.000,00 €
Neubau Oststraße SL	72.500,00 €
Neubau 2. Brücke Bodewiesen	57.000,00 €
Neubau Brücke Am weißen Tor CO	70.000,00 €

Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind in 2021 festgesetzt:

VE 2022	
Sanierung Turnhalle GB	440.500,00 €
Neubau Oststraße SL	351.900,00 €
Neubau 2. Brücke Bodewiesen	238.100,00 €
Neubau Brücke Am weißen Tor CO	400.000,00 €

Hier erfolgt die Deckung allein aus der Investitions-, Kommunalpauschale und Fördermitteln.

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion.

Herr Hacke – Im vorigen Jahr wurde ein Beschluss zum Ausbau der Turnhalle mit Baubeginn 2021 herbeigeführt. Weshalb ist diese Maßnahme nicht enthalten.

Herr Schinke teilt mit, dass die Planung für die Turnhalle im Haushaltsplan 2021 enthalten ist. Die Planung läuft bereits. Die Umsetzung der Maßnahme ist erst nach Abschluss der Planung möglich. Derzeit befinden wir uns in der Vorbereitung der Genehmigung (Antragstellung zur Baugenehmigung). Das Verfahren nimmt Zeit in Anspruch. Von daher wurde festgelegt, 2021 mit der Planung zu beginnen und die Baumaßnahme 2022 zu beenden. Zudem sollte hier darauf geachtet werden, dass die Maßnahme weitestmöglich in einer Zeit erfolgt, in der die Turnhalle wenig genutzt wird (d. h. in den Ferien und wenn möglich im Sommer). Es ist unrealistisch, mit heutigem Stand einzuschätzen, dass diese Maßnahme noch in diesem Jahr beendet werden könnte.

Herr Hacke möchte wissen, wer aus der Verwaltung entschieden hat, diese Maßnahme zu verschieben, obwohl es einen Stadtratsbeschluss gibt, der besagt, dass die Turnhalle 2021 gebaut wird.

Herr Meinert führt aus, dass die erwähnte Beschlussvorlage aussagt, dass die finanziellen Mittel in Folgejahre zu übertragen sind, um die Baumaßnahme weiter finanzieren zu können. In dem Beschluss geht es nicht um einen Termin für die Planung und Bauausführung.

Frau Muschalle-Höllbach – Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde beschlossen, dass der Sanitärtrakt saniert wird. Seit fast 7 Jahren wird dieses Bauprojekt verschoben. Auch die Heizungsanlage sollte hinsichtlich der Regelbarkeit überprüft werden, da z. Z. enorme Kosten entstehen. Im Sommer wird das Objekt weniger genutzt, so dass man da hätte eine Prüfung (egal in welchem Jahr) vornehmen können. Es ist wieder viel Zeit vergangen, aber mit der Turnhalle wurde nicht begonnen; ähnlich wie die Oststraße in Schneidlingen. Auch der Ortschaftsrat Groß Börnecke möchte eine Auskunft über die Höhe der Investitionspauschale und die beabsichtigten Baumaßnahmen. Fest steht, dass in den vergangenen Jahren Baumaßnahmen immer wieder verschoben wurden.

Zur Heizungsanlage teilt **Herr Schinke** mit, dass diese mit der Schule verbunden ist und dadurch das ganze Jahr läuft. Eine Lösung konnte bisher nicht gefunden werden. Zudem ist die Heizungsanlage nicht Gegenstand des jetzigen Projektes. Es geht um die Sanierung des Sanitärtraktes und den Ausbau des Geräteraumes (Anbau). Momentan befinden wir uns in der Projektierungsphase, d. h. die Baugenehmigung wird vorbereitet. Ohne diese kann nicht ausgeschrieben werden.

Es würde nicht viel bringen, noch im Herbst mit der Maßnahme zu beginnen, da die Turnhalle gerade im Winter mehr genutzt wird.

Es handelt sich bei der Turnhalle um eine umfangreiche Maßnahme. Zudem ist auch der Fördermittelbescheid erst Ende 2020 eingegangen. Sicher ist viel Zeit ins Land gegangen, aber es gab auch nebenbei viele kleinere Maßnahmen.

Entsprechend Zuwendungsbescheid muss die Maßnahme Turnhalle sowieso 2022 abgeschlossen sein.

Herr Dr. Pech stellt fest, dass im letzten Haushaltskonsolidierungskonzept viele Maßnahmen enthalten waren, die z. T. nicht umgesetzt wurden. Von daher ist es verwunderlich, dass der Salzlandkreis dem zugestimmt hat.

Herr Meinert führt aus, dass er sich im Haushaltskonsolidierungskonzept auf das Gutachten des MI bezogen und dargelegt hat, dass die Situation sehr schwierig ist, die Verwaltung aber versucht wirtschaftlich zu arbeiten.

Abschließend merkt **Herr Weißbart** an, dass im Grunde keiner weiß, wie sich die Haushaltslage bis 2029 entwickelt oder wie es mit der Kreisumlage weitergeht. Es ist gut, dass in diesem Jahr bereits im April der Haushalt durch den Stadtrat verabschiedet werden kann.

Herr Dr. Stöcker – Wenn natürlich die Kommunen in Bezug auf die Kreisumlagezahlungen ihre Klagen gewinnen, ist der Salzlandkreis nicht mehr handlungsfähig. Von daher muss sich das Land Gedanken machen, wie die kommunale Finanzierung unterstützt wird. Die momentane Situation kann so nicht weitergehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2021-2029.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
198/21

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Hecklingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten
4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget
7. vorläufige Eröffnungsbilanz 2013 und
8. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Die Stadt Hecklingen hatte im Haushaltsjahr einen bestätigten Haushalt. Dennoch musste eine Haushaltssperre erlassen werden, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Es entstand ein Fehlbetrag in der Planung in Höhe von 410.900 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 kann dagegen einen Überschuss in Höhe von 430.800 EUR in der Haushaltsplanung ausweisen. Somit kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden.

Der Haushalt für das Jahr 2021 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen im Bezug auf die geplanten Investitionen von großer Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung Digitalpakt Schulen - Bereitstellung des Eigenanteils Stadt Hecklingen

184/21

Frau Funke - Die Stadt Hecklingen erhält nach der DigitalPakt-Richtlinie vom 17.09.2019 eine Förderung in Höhe von 126.471,00 € (Brutto), welche über das Land Sachsen-Anhalt gefördert wird. Diese Mittel sollen für die beide Grundschulen der Stadt Hecklingen verwendet werden.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Schulgebäuden einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme in den Bereichen WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte.

Voraussetzung für die Beantragung ist ein Medienbildungskonzept, welches durch die Schulen erarbeitet wurde.

In Folge dessen erfolgte eine Abstimmung mit den Schulleiterinnen bzgl. des jeweiligen Bedarfs zur digitalen Ausstattung.

Hierzu erfolgten ebenfalls mehrere Begehungen in den Schulen in Einbeziehung der KITU Magdeburg (Kommunale IT-UNION), welche uns unterstützen bei der Beantragung zur Auszahlung der Zuwendung.

Da die Stadt Hecklingen Genossenschaftsmitglied der KITU ist, wird die Maßnahme über diesen Anbieter durchgeführt.

In Ergebnis dessen erarbeitete die KITU eine Leistungs- und Preisübersicht (der zu beschaffenen Technik, einschließlich Installation und Inbetriebnahme).

Zu berücksichtigen dabei war, dass die Gesamtkosten für die mobilen Endgeräte je Schule eine Summe von 25.000 Euro (Brutto) nicht übersteigen dürfen.

Die Stadt Hecklingen muss, um die Zuwendung abrufen zu können, mindestens einen Eigenanteil von 10% der Gesamtmaßnahmekosten tragen.

Daraus ergibt sich folgende Aufstellung:

Grundschule Hecklingen

zuwendungsfähige Gesamtausgaben	70.774,33 Euro (Brutto)
Eigenmittel	7.219,73 Euro (Brutto)
beantragte Zuwendung	63.554,60 Euro (Brutto)

Grundschulzentrum Groß Börnecke

zuwendungsfähige Gesamtausgaben	70.225,70 Euro (Brutto)
Eigenmittel	7.309,30 Euro (Brutto)
beantragte Zuwendung	62.916,40 Euro (Brutto)

Die Mittel sind im Haushalt für 2021 eingeplant.

Für die Auszahlung der Zuwendung ist weiterhin eine positive kommunalrechtliche Stellungnahme erforderlich, welche mit Schreiben vom 17.03.2021 bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises beantragt wurde.

Die Kommunalaufsicht hat diesem Verfahren zugestimmt.

Eine Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Kultur- und Sozialausschuss hat stattgefunden. Es gab keine gegenteiligen Meinungen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum Ende der Sommerferien realisiert werden.

Frau Funke teilt auf Anfrage von **Herrn Dr. Pech** mit, welche Hard- und Software für die einzelnen Schulen angeschafft werden soll.

Es handelt sich um Tablets und digitale Tafelsysteme sowie für das GZ Groß Börnecke noch zusätzlich um einen mobilen Beamer.

Die Planung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung der Eigenmittel in Ergänzung zu der festgeschriebenen Zuwendung aus dem „Digitalpakt Schule“ in Höhe von 7.219,73 Euro (Brutto) für die Grundschule Hecklingen und 7.309,30 Euro (Brutto) für das Grundschulzentrum Groß Börnecke zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Hecklingen

196/21

Frau Strecker - Die vorhandene Wärmebildkamera (EVOLUTION 5000-Serie) der Ortsfeuerwehr Hecklingen kam bei einem Einsatz zu Schaden, so dass diese zwecks Reparatur zum Hersteller eingeschickt werden musste. Vom Hersteller MSA Safety Service GmbH wurde der Stadt Hecklingen mitgeteilt, dass es für die Wärmebildkamera Evolution 5000-Serie auf Grund fehlender Verfügbarkeit einer Zuliefer-Komponente keine Reparaturen und Serviceleistungen mehr durchgeführt werden können. Als Nachfolger wurde bereits die Wärmebildkamera Evolution 6000-Serie auf den Markt gebracht. Die Wiederbeschaffung einer Wärmebildkamera für die OF Hecklingen ist dringend notwendig, um weiterhin bei Brandeinsätzen schnellstmögliche Hilfe zu leisten, um bewusstlose bzw. verletzte Personen in Gebäuden zu lokalisieren und aus dem Brandumfeld zu retten. Durch den Einsatz einer Wärmebildkamera werden lodernde und verdeckte Brandherde schneller durch die Einsatzkräfte entdeckt. Die Kameraden können schnell sicherstellen, dass keine Schwellbrände beim „Angriff“ übersehen werden und ein gefährliches Wiederentfachen des Brandes eintritt. Durch die Nutzung einer Wärmebildkamera kann in kürzester Zeit ein größeres Gelände auf Lebenszeichen abgesucht werden und in vielen Notfällen zeitnah geholfen werden. Mit der Wiederbeschaffung einer Wärmebildkamera wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Rahmen der Gefahrenabwehr in der Stadt Hecklingen weiterhin gewährleistet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 6.400,00 Euro zur Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Hecklingen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region "Börde-Bode-Auen"

195/21

Herr Schinke - Die Stadt Hecklingen engagiert sich gemeinsam mit der Stadt Staßfurt und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde zurückliegend im Rahmen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“.

Die Förderperiode 2014-2020 ist kalendarisch abgelaufen. Für die folgende Förderperiode 2021-2027 ist ein Fortsetzen dieses Engagements vorgesehen. Dieses soll durch einen zu fassenden Grundsatzbeschluss ermöglicht werden.

Rückblick auf die Förderperiode 2014-2020

Die Region „Börde-Bode-Auen“ mit den Städten Hecklingen und Staßfurt sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wurde 2009 durch das Land Sachsen-Anhalt offiziell und erstmalig für die Förderperiode 2007-2013 als LEADER-Region anerkannt.

2015 wurde die Region erneut als LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020 bestätigt.

Sowohl 2009 als auch 2016 wurde zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ein externes Regionalmanagement einschließlich der Geschäftsstelle installiert. Aufgrund der Mittelzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt stand der LEADER-Region in der jetzigen Förderperiode ein Fördermittelbudget von 2.893.736 Euro aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Aus dem ESF standen der Region 145.000 Euro zur Verfügung, für den Bereich Kulturerbe und STARK III (EFRE) waren es insgesamt 470.971 Euro.

Insgesamt standen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ damit in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel in Höhe von 3.509.707 Euro zur Verfügung.

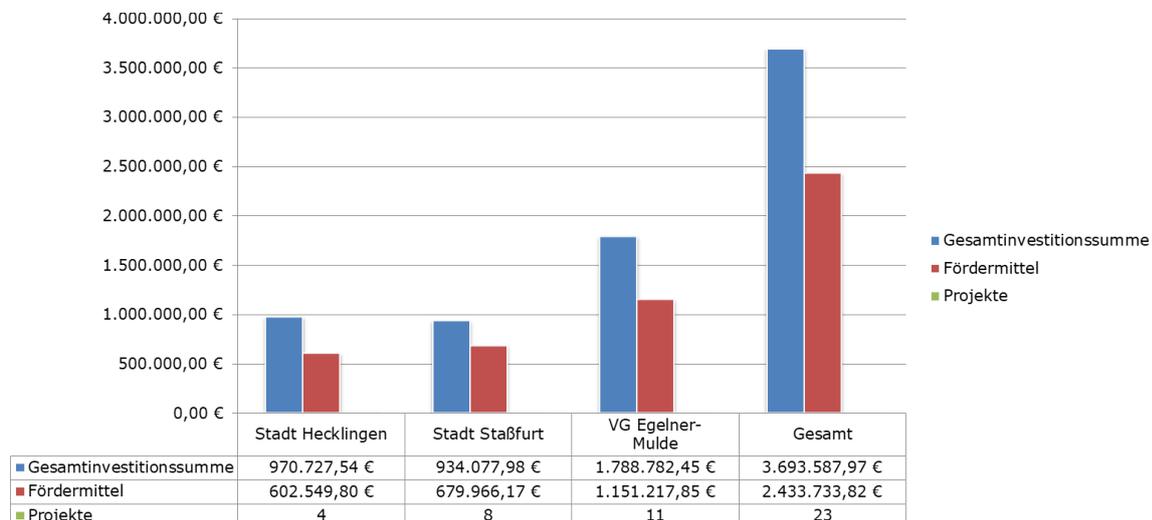


Abb. 1 Verteilung der Fördermittel auf die Kommunen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“

Aufgabe des Regionalmanagement ist es, die Lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, Projektträger zu beraten, Projekte mit den regionalen Akteuren zu entwickeln sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Trotz der schwierigen Haushaltslage der beteiligten Kommunen

ist es der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ immer gelungen, die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel mit zielführenden Projekten zu binden.

Insgesamt wurden über 30 Projekte über die drei Fonds beantragt. Davon wurden bislang 23 Projekte (Stand Februar 2021) positiv beschieden. Die bewilligten Projekte umfassen ein Investitionsvolumen von 3,7 Mio. Euro und ein Fördermittelvolumen von 2,4 Mio. Euro.

Ausblick auf die Förderperiode 2021-2027

Seit 1991 setzt sich die EU dafür ein, dass ländlichen Regionen mit der LEADER-Methode ein Instrument an die Hand gegeben wird, mit dem sie vor Ort Partnerschaften des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors aufbauen können. Die Partnerschaften sollen die Regionen dazu befähigen, deren Entwicklung mit innovativen Projekten voranzubringen. Gegenwärtig gibt es 321 LEADER-Regionen in Deutschland, die in etwa zwei Drittel der Fläche der Bundesrepublik einnehmen. In Sachsen-Anhalt sind es in der jetzigen Förderperiode 23 LEADER-Regionen.

In der kommenden Förderperiode 2021-2027 soll das sehr erfolgreiche LEADER-Programm fortgesetzt und erweitert werden. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse werden dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung werden die drei Fonds ELER, EFRE und ESF erneut zur Verfügung stehen und gewinnbringend kombiniert.

Aktuell ist eine weitere Kabinetttvorlage in der Bearbeitung, die erste Grundsätze für die Umsetzung von LEADER/CLLD im Land Sachsen-Anhalt vorgeben und festlegen wird. Die Vorlage wird in diesem Frühjahr nach Ostern vom Kabinett behandelt. Dieser „Beschluss der Landesregierung zur Umsetzung von LEADER/CLLD 2021-2027“ beinhaltet folgendes:

- LEADER/CLLD wird in der kommenden Förderperiode ausschließlich mit einer Förderrichtlinie umgesetzt. Die EU-Verwaltungsbehörden haben dabei die förderrechtliche und haushalterische Gesamtaufsicht sowie die prozessorganisatorische Fachaufsicht vor allem für die Umsetzungsaspekte, die aus den Besonderheiten von LEADER/CLLD als Methode resultieren. Sie arbeiten bei fachlichen Belangen eng mit den Ressorts zusammen.
- Zentrale antragannahmende Behörde sowie möglichst alleinige Bewilligungsbehörde für alle LEADER/CLLD-Vorhaben werden die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF); ggf. für bestimmte Vorhabenarten bzw. Förderbereiche ausnahmsweise das Landesverwaltungsamt neben seiner unveränderten Rolle als Bündelungs- und Aufsichtsbehörde. Gerade für die ÄLFF wird die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die in deutlich geänderten Umfang konstitutiv zu definierende Aufgabe „LEADER/CLLD“ insoweit neu bestimmt.
- Dem ELER soll die Funktion des sog. federführenden Fonds übertragen werden. Damit wäre im Ergebnis verbunden, dass innerhalb von LEADER/CLLD ein einheitliches Verwaltungs- und Kontrollsystem in Verantwortung der Zahlstelle EGFL/ELER anzuwenden ist. Die EU-Verwaltungsbehörden setzen sich in den Gesprächen mit der EU-Kommission dafür ein, die von den dienenden Fonds (EFRE und ESF) in diesem Kontext zu erfüllenden Anforderungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Zur Neuaufstellung der LEADER-Region sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Halbjahr 2021 - Vereinsgründung

Zweidrittel der LEADER-Regionen in Deutschland sind als Verein organisiert. Die neue Förderperiode setzt voraus, dass sich die LEADER-Regionen mit ihren Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt eine Rechtsform geben. Die meisten Gruppen in Sachsen-Anhalt streben deshalb die Gründung eines Vereins an.

Die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ muss bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 ein bestätigter eingetragener Verein sein oder sich in Gründung befinden. Dies ist die Grundvoraussetzung, um am neuen Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER-Region teilnehmen zu können.

Neben der Akquirierung der Vereinsmitglieder muss eine Vereinssatzung und eine Geschäftsordnung erarbeitet sowie die Festlegung der Vereinsorgane und etwaiger Mitgliedsbeiträge erfolgen.

Mit den Kommunalvertretern ist zudem zu diskutieren, ob die Lokale Aktionsgruppe zukünftig auch als eigenständiger Projektträger auftreten soll. Dies setzt voraus, dass der Verein über Eigenmittel verfügt.

2. Halbjahr 2021 – Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Der Wettbewerbsaufruf soll im Juli 2021 erfolgen. Mit dem Wettbewerbsaufruf kann ein Förderantrag zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gestellt werden. Die Strategie kann mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.

Kommune	Einwohner (Stand 30.06.2020)	Prozentsatz
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	10.487	25 %
Gemeinde Börde-Hakel	3.007	7 %
Gemeinde Bördeau	1.799	4 %
Gemeinde Borne	1.173	3 %
Stadt Egel	3.204	8 %
Gemeinde Wolmirsleben	1.304	3 %
Stadt Hecklingen	6.953	16 %
Stadt Staßfurt	24.833	59 %
Einwohner gesamt	42.273	100 %

Tab. 1 Einwohnerzahlen LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“
(<https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/staedte-und-gemeinden/>)

Grundsätzlich kann auf der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie aufgebaut werden, da sich der Regionszuschnitt nicht ändert. Tatsächlich ändert sich durch die Vereinsgründung aber die Zusammensetzung und Struktur der Lokalen Aktionsgruppe. Zudem soll den Regionen die Möglichkeit eingeräumt werden mit ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie eigene Förderregeln aufzustellen. Dies bedarf eines intensiven Diskussionsprozesses, um die genauen Fördermodalitäten festzulegen.

Die Kosten für die Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) belaufen sich auf ca. 65.000 Euro (brutto). Die Aufteilung der Eigenmittel (20 %) erfolgt wie in den davor gehenden Förderperioden nach Einwohnerzahlen (vgl. Tabelle 1). Daraus ergibt sich für die Stadt Hecklingen ein Eigenanteil in Höhe von 2.080 Euro. Die genauen Eigenmittel können erst nach Ausschreibung der LES berechnet werden. Die hier ausgewiesenen Eigenmittel können aber als Orientierungsrahmen dienen. Die Verwaltung empfiehlt eine Mittelbindung von 2.500 Euro vorzunehmen.

1. Halbjahr 2022 - Ausschreibung Regionalmanagement

Bis April 2022 ist die Lokale Entwicklungsstrategie abzugeben. Die Prüfung der LES soll zwischen drei und fünf Monaten in Anspruch nehmen. Es ist mit dem Land zu klären, ob das Regionalmanagement bereits parallel ausgeschrieben werden darf. Der Salzlandkreis hat sich bereits bereit erklärt auch in der neuen Förderperiode 2021/2027 die Trägerschaft für die LEADER-Managements im Salzlandkreis übernehmen.

Für das weitere Engagement der Stadt Hecklingen in der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ und zur Vorbereitung der Antragstellung zur neuerlichen Anerkennung der Region als LEADER-Region soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Dieser beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

- Der Regionszuschnitt bleibt so bestehen wie er ist.
- Die beteiligten Kommunen werden die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
- Die beteiligten Kommunen werden weiterhin zukünftig an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe mitwirken.
- Der Salzlandkreis wird ein externes Regional- und Projektmanagement ausschreiben und beauftragen und der Region zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Pech fragt nach, was konkret mit dem Geld passiert.

Herr Schinke teilt mit, dass das Geld in die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie fließt. Für die Fortschreibung muss ein Dritter beauftragt werden, wofür Kosten anfallen.

Herr Weißbart möchte wissen, wer momentan in dieser Arbeitsgruppe als Vertreter der Stadt fungiert.

Herr Schinke informiert, dass die Stadt vom Bürgermeister vertreten wird. Es sei denn, er entsendet jemanden in seinem Auftrag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Hecklingen wird sich in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit der Stadt Staßfurt und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, bei gleichem Regionszuschnitt, um die erneute Anerkennung als LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ bewerben.
2. Mit dieser Bewerbung wird die Stadt Hecklingen gemeinsam mit den weiteren beteiligten Kommunen die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, sie an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Vorerst werden Mittel in Höhe von 2.500,00 € bereitgestellt.
3. Des Weiteren erklärt sich die Stadt Hecklingen bereit, zukünftig weiterhin an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mitzuwirken.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Stöcker – Trotz stetig steigender Corona-Zahlen werden turnusmäßig Gremiensitzungen durchgeführt. Aus diesem Grunde möchte Herr Dr. Stöcker wissen, ob die Möglichkeit besteht, vor den Sitzungen allen Ratsmitgliedern ein Selbsttest zur Verfügung zu stellen.

Frau Funke – Diese Möglichkeit besteht. Da am Donnerstag bereits die nächste Sitzung stattfindet, werden morgen alle Ratsmitglieder per E-Mail darüber informiert und Selbsttest bereitgestellt.

Ende des öffentlichen Teils: 18.40 Uhr